

**Comparative Studies
in the History of Insurance Law**

**Studien zur vergleichenden Geschichte
des Versicherungsrechts**

Volume / Band 15

**Die Ursprünge der Versicherungsaufsicht in
Deutschland und Italien aus historisch-
vergleichender Perspektive**

Von

Laura Zampano



Duncker & Humblot · Berlin

LAURA ZAMPANO

Die Ursprünge der Versicherungsaufsicht in
Deutschland und Italien aus historisch-
vergleichender Perspektive

Comparative Studies
in the History of Insurance Law

Studien zur vergleichenden Geschichte
des Versicherungsrechts

Edited by/ Herausgegeben von
Prof. Dr. Phillip Hellwege

Volume /Band 15

Die Ursprünge der Versicherungsaufsicht in Deutschland und Italien aus historisch- vergleichender Perspektive

Von

Laura Zampano



Duncker & Humblot · Berlin

The project 'A Comparative History of Insurance Law in Europe'
has received funding from the European Research Council (ERC) under
the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme
(grant agreement No. 647019).



European Research Council
Established by the European Commission

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg
hat diese Arbeit im Jahr 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 384

Alle Rechte vorbehalten

© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2625-638X (Print) / ISSN 2625-6398 (Online)
ISBN 978-3-428-18301-2 (Print)
ISBN 978-3-428-58301-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinem Vater

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2020/2021 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen. Die Arbeit wurde im Rahmen des vom Europäischen Forschungsrat geförderten Projektes „A Comparative History of Insurance Law in Europe“ (kurz: „CHILE“) erstellt.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. iur. Phillip Hellwege M. Jur. (Oxford), der mir mit seiner Geduld und seinem Rat stets zur Seite gestanden hat und der den Mitarbeitern an seinem Lehrstuhl ein ideales Umfeld zum Wachstum und für den wissenschaftlichen Austausch geschaffen hat.

An dieser Stelle möchte ich mich auch herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl und aus dem CHILE-Projekt bedanken, insbesondere bei meinen Zimmerkolleginnen Dr. Sinem Ogis und Dr. Silvia Karmann, die mich immer nicht nur fachlich, sondern auch persönlich unterstützt haben.

Nicht zuletzt danke ich allen die mich bei dieser Arbeit über den gesamten Zeitraum hinweg mit ihrem Zuspruch und ihrer aktiven Unterstützung, sei es bei fachlichen Fragen, sei es beim Korrekturlesen, oder bei inhaltlichen Diskussionen mit so viel Engagement begleitet haben.

Augsburg, August 2021

Laura Zampano

Inhaltsübersicht

| | |
|--|-----|
| A. Einleitung | 17 |
| B. Versicherungsaufsicht: Definition, Modelle und heutiger Stand | 19 |
| I. Die Versicherungsaufsicht und ihre Gründe | 19 |
| II. Die Theorien der Zwecke der Versicherungsaufsicht | 20 |
| III. Systeme der Staatsaufsicht | 22 |
| IV. Heutiges Versicherungsaufsichtsmodell in Deutschland und Italien | 26 |
| C. Entstehung und Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland | 27 |
| I. Die Geschichte des Versicherungswesens in Deutschland | 27 |
| II. Die ersten aufsichtsrechtlichen Gedanken | 41 |
| III. Erste Ansätze einer staatlichen Kontrolle über das Versicherungswesen | 43 |
| IV. Gesetzliche Bestimmungen mit aufsichtsrechtlicher Natur | 59 |
| V. Aufsichtsrechtliche Bestimmungen im eigentlichen Sinne | 85 |
| VI. Schlussfolgerungen aus der Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland: Der lange Weg zur materiellen Versicherungsaufsicht | 128 |
| D. Entstehung und Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Italien | 131 |
| I. Die Geschichte des Versicherungswesens in Italien | 131 |
| II. Erste Ansätze einer staatlichen Kontrolle: Die Aussteuerkassen | 145 |
| III. Gesetzliche Bestimmungen mit aufsichtsrechtlicher Natur | 150 |
| IV. Aufsichtsrechtliche Bestimmungen im eigentlichen Sinne | 181 |
| V. Die Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Italien: Schlussfolgerungen | 183 |
| E. Berührungspunkte und Unterschiede der Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland und Italien | 185 |
| I. Seeversicherung | 185 |
| II. Feuerversicherung | 188 |
| III. Lebensversicherung und ihre früheren Formen | 189 |
| IV. Allgemeine Schlussfolgerungen | 189 |

| | |
|---|-----|
| Quellenverzeichnis | 191 |
| Deutsche Gesetzestexte und Gesetzessammlungen | 191 |
| Nicht deutsche Gesetzestexte und Gesetzessammlungen | 194 |
| Literaturverzeichnis | 195 |
| Sachverzeichnis | 209 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| A. Einleitung | 17 |
| B. Versicherungsaufsicht: Definition, Modelle und heutiger Stand | 19 |
| I. Die Versicherungsaufsicht und ihre Gründe | 19 |
| II. Die Theorien der Zwecke der Versicherungsaufsicht | 20 |
| 1. Die Gefahrentheorie | 20 |
| 2. Die Schutztheorie | 21 |
| 3. Die Strukturtheorie | 22 |
| 4. Weitere Theorien | 22 |
| III. Systeme der Staatsaufsicht | 22 |
| 1. Das Publizitätssystem | 23 |
| 2. Das Normativsystem | 24 |
| 3. Das Konzessionssystem | 24 |
| 4. Das System der materiellen Staatsaufsicht | 25 |
| IV. Heutiges Versicherungsaufsichtsmodell in Deutschland und Italien | 26 |
| C. Entstehung und Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland | 27 |
| I. Die Geschichte des Versicherungswesens in Deutschland | 27 |
| 1. Die drei Wurzeln der deutschen Versicherung | 28 |
| a) Die erwerbswirtschaftliche Wurzel | 29 |
| b) Die genossenschaftliche Wurzel | 32 |
| c) Die öffentlich-rechtliche Wurzel | 34 |
| 2. Das Versicherungswesen zur Zeit der Kameralisten | 35 |
| 3. Das Aufblühen des privaten Versicherungswesens | 39 |
| II. Die ersten aufsichtsrechtlichen Gedanken | 41 |
| III. Erste Ansätze einer staatlichen Kontrolle über das Versicherungswesen | 43 |
| 1. Brandgilden in Schleswig-Holstein | 44 |
| 2. <i>Octroi</i> und freiwillige Unterwerfung unter die Staatsaufsicht | 48 |
| 3. Der <i>Dispacheur</i> in Hamburg | 51 |
| 4. Die Hamburger Feuerkontrakte | 52 |
| 5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen | 57 |

| | |
|--|-----|
| IV. Gesetzliche Bestimmungen mit aufsichtsrechtlicher Natur | 59 |
| 1. Preußen | 59 |
| a) Preußische Feuerversicherungen | 59 |
| b) Preußisches Seerecht | 62 |
| c) Preußische Assecuranz- und Haverey-Ordnung | 64 |
| d) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten | 66 |
| 2. Hamburg | 68 |
| a) Hamburger General-Feuerkasse | 69 |
| b) Assecuranz- und Haverey-Ordnung von 1731 | 72 |
| c) Verbot von Wettversicherungen | 75 |
| 3. Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg: Heiratskassen | 75 |
| 4. Öffentlich-rechtliche Feuerversicherungsanstalten in verschiedenen deutschen Staaten | 76 |
| a) Schleswig-Holstein | 77 |
| b) Reichsstadt Nürnberg | 79 |
| c) Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg | 81 |
| d) Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel | 82 |
| 5. Ein kurzer Blick auf die deutschen Tontinen | 82 |
| 6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen | 85 |
| V. Aufsichtsrechtliche Bestimmungen im eigentlichen Sinne | 85 |
| 1. Die Einführung einer Versicherungsaufsicht in den deutschen Staaten: Ende des 18. Jahrhunderts | 87 |
| a) Preußen | 87 |
| aa) Verordnung vom 13. März 1781 | 88 |
| bb) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten | 89 |
| b) Reichsstadt Nürnberg (Sterbe-, Aussteuer-, Professionskassen) | 91 |
| c) Bremen (Sterbekassen) | 94 |
| d) Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg (Sterbekassen) | 96 |
| 2. Ein Überblick über die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert | 97 |
| a) Preußen | 99 |
| aa) Kabinettsorder vom 29. September 1833: Witwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen | 99 |
| bb) Gesetz über das Mobilien-Feuer-Versicherungswesen | 100 |
| cc) Allerhöchste Kabinettsorder von 1841: Immobilienfeuersicherungswesen | 103 |
| dd) Gesetz über die Aktiengesellschaften von 1843 und Ministerialinstruktion von 1845 | 104 |

| | |
|---|------------|
| ee) Allgemeine Gewerbeordnung von 1845: Konzessionspflicht für alle Ausländer | 106 |
| ff) Allerhöchste Kabinettsorder von 1847: Bedürfnisprüfung für Agenten von Feuerversicherungsgesellschaften | 107 |
| gg) Erste Vorschrift in die Gegenrichtung: Verordnung vom 6. April 1848 | 107 |
| hh) Preußisches Strafgesetzbuch: Konzessionspflicht für alle Versicherungen | 108 |
| ii) Gesetz von 1853 zur Regelung des Geschäftsverkehrs zwischen den Versicherungsanstalten: Die Ausdehnung der Konzessionspflicht ... | 109 |
| jj) Zwei Vorschriften in Richtung Liberalisierung: Aufhebung der Bedürfnisprüfung und der Konzessionspflicht für Agenten | 111 |
| kk) Die Haltung des preußischen Staats gegenüber dem Versicherungswesen im Laufe des 19. Jahrhunderts | 113 |
| b) Die aufsichtsrechtliche Gesetzgebung in einigen deutschen Staaten im 19. Jahrhundert: Konzessionssystem und Präventivkontrolle | 115 |
| aa) Bayern | 115 |
| bb) Andere deutsche Staaten mit Konzessionssystem | 117 |
| c) Deutsche Staaten mit grundsätzlicher „Freiheit“ des Versicherungswesens | 121 |
| aa) Hamburg | 121 |
| bb) Bremen | 123 |
| d) Die Vielfältigkeit der Aufsichtsmodelle in den deutschen Staaten | 123 |
| 3. Kurze Darstellung der überstaatlichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im 19. Jahrhundert bis zur Einführung der materiellen Versicherungsaufsicht .. | 124 |
| 4. Überblick über die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts | 126 |
| VI. Schlussfolgerungen aus der Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland: Der lange Weg zur materiellen Versicherungsaufsicht | 128 |
| D. Entstehung und Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Italien | 131 |
| I. Die Geschichte des Versicherungswesens in Italien | 131 |
| 1. Seeversicherung | 132 |
| 2. Lebensversicherung und Wetten | 133 |
| 3. Feuerversicherung | 137 |
| 4. Andere Arten von Versicherungen: Versicherungen auf Landreisen und Rückversicherungen | 139 |
| 5. Erste Urkunden und Gesetzestexte | 140 |
| 6. Das Betreiben des Versicherungsgeschäfts: Einzelversicherer, Versicherungsgesellschaften und <i>mutue</i> (Versicherungen auf Gegenseitigkeit) | 142 |
| II. Erste Ansätze einer staatlichen Kontrolle: Die Aussteuerkassen | 145 |
| 1. <i>Monte delle doti</i> in Florenz | 145 |

| | |
|---|-----|
| 2. <i>Monti di maritaggio</i> im Königreich Neapel | 147 |
| 3. <i>Monte del matrimonio</i> in Bologna | 149 |
| 4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen | 150 |
| III. Gesetzliche Bestimmungen mit aufsichtsrechtlicher Natur | 150 |
| 1. Gesetzgebung italienischer Städte und Königreiche vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert | 151 |
| a) Genua (ab dem 14. Jahrhundert) | 151 |
| aa) Dekret von 1369 zum nicht wucherischen Charakter der Versicherungen | 152 |
| bb) Verbot, ausländische Schiffe zu versichern | 152 |
| cc) Verbot, Schiffe im Hafenecken zu versichern | 155 |
| dd) Verbot, Schiffe über die Hälfte des Wertes hinaus zu versichern | 155 |
| ee) Steuer- und Meldepflichten | 156 |
| ff) Wettversicherungen | 157 |
| gg) Zuständigkeit bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Maklern | 158 |
| hh) Gesetzeslage bis zur Vereinigung Italiens | 159 |
| b) Florenz (ab dem 14. Jahrhundert) | 159 |
| aa) Verbot, ausländische Schiffe und ausländische Waren zu versichern | 159 |
| bb) Bestätigung der Gültigkeit der Versicherungsverträge | 162 |
| cc) Die Vorschriften der Statuten der <i>Ufficiali delle sicurtá</i> | 162 |
| dd) Gesetzeslage bis zur Vereinigung Italiens | 165 |
| c) Venedig (ab dem 15. Jahrhundert) | 165 |
| aa) Wettversicherungen | 165 |
| bb) Einschränkungen der Möglichkeit, Schiffe und Waren zu versichern | 166 |
| cc) Zuständigkeit und Sonderverfahren für Versicherungsangelegenheiten | 169 |
| dd) Die <i>Terminazione Veneta</i> von 1771 | 170 |
| ee) Gesetzeslage bis zur Vereinigung Italiens | 172 |
| d) Neapel (ab dem 17. Jahrhundert) | 172 |
| aa) Steuer- und Meldepflichten | 172 |
| bb) Gesetzlich vorgegebene Versicherungspolizen | 174 |
| cc) Die <i>Reale Compagnia di Assicurazioni Marittime</i> | 175 |
| dd) Gesetzeslage bis zur Vereinigung Italiens | 176 |
| 2. Ein Überblick über die Gesetzgebung des Königreichs Sardinien und des Königreichs Italien | 177 |
| a) <i>Codice Albertino</i> von 1842 | 177 |
| b) Handelsgesetzbuch von 1865 und die Gesetzgebung nach der Vereinigung Italiens | 178 |
| c) Handelsgesetzbuch von 1882 | 179 |
| 3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen | 180 |

| | |
|--|------------|
| IV. Aufsichtsrechtliche Bestimmungen im eigentlichen Sinne | 181 |
| V. Die Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Italien: Schlussfolgerungen | 183 |
| E. Berührungspunkte und Unterschiede der Entwicklung der Versicherungs- aufsicht in Deutschland und Italien | 185 |
| I. Seeversicherung | 185 |
| II. Feuerversicherung | 188 |
| III. Lebensversicherung und ihre früheren Formen | 189 |
| IV. Allgemeine Schlussfolgerungen | 189 |
| Quellenverzeichnis | 191 |
| Deutsche Gesetzestexte und Gesetzessammlungen | 191 |
| Nicht deutsche Gesetzestexte und Gesetzessammlungen | 194 |
| Literaturverzeichnis | 195 |
| Sachverzeichnis | 209 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-------------|--|
| A. L. R. | Allgemeines Preußisches Landrecht |
| Abs. | Absatz |
| Abt. | Abteilung |
| Art. | Artikel |
| Aufl. | Auflage |
| Bd. | Band |
| Begr. | Begründer |
| bzw. | beziehungsweise |
| CCM | Corpus Constitutionum Marchicarum |
| d. h. | das heißt |
| ders./dies. | derselbe/dieselbe |
| ebd. | ebenda |
| Fn. | Fußnote |
| ggf. | gegebenenfalls |
| HansRZ | Hanseatische Rechtszeitschrift für Handel, Schifffahrt und Versicherung, Kolonial- und Auslandsbeziehungen, sowie für Hansestädtisches Recht |
| Hrsg. | Herausgeber |
| i. V. m. | in Verbindung mit |
| INA | Istituto Nazionale delle Assicurazioni |
| NCC | Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum |
| o. S. | ohne Seite |
| Rep. | Repertoire |
| S. | Seite |
| s. | siehe |
| s. l. | sine loco (ohne Erscheinungsort) |
| sog. | sogenannt |
| Sp. | Spalte |
| StAN | Staatsarchiv Nürnberg |
| StdtAN | Stadtarchiv Nürnberg |
| u. a. | und andere, unter anderem |
| usw. | und so weiter |
| VAG | Versicherungsaufsichtsgesetz |
| vgl. | vergleiche |
| VW | Versicherungswirtschaft |
| z. B. | zum Beispiel |
| ZHR | Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht |
| ZVersWiss | Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft |
| VVDStRL | Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer |

A. Einleitung

Das Versicherungsaufsichtsrecht ist neben dem Versicherungsvertragsrecht ein bedeutender Bestandteil des Privatversicherungsrechts. Es dient primär dem Schutz der Versicherten. In den letzten Jahren war das Versicherungsaufsichtsrecht durch eine zunehmende Europäisierung geprägt, um so die Schaffung eines Versicherungsbinnenmarktes zu ermöglichen. Diese Entwicklungen, wie auch das geltende Versicherungsaufsichtsrecht insgesamt, sind bereits Gegenstand zahlreicher und vertiefter Untersuchungen gewesen.

Die Geschichte des Versicherungsaufsichtsrechts ist dagegen bisher nur punktuell erforscht. Zwar hat sich gerade die deutsche Forschung intensiv mit der Geschichte des Versicherungsaufsichtsrechts auseinandergesetzt. Doch beschränken sich diese Arbeiten zumeist auf die Gesetzgebung, welche seit der preußischen Verordnung vom 13. März 1781¹ und über das 19. Jahrhundert hinweg zur Einführung der modernen Versicherungsaufsicht geführt hat. Weiter zurück geht die Forschung nur selten. Für andere europäische Rechte fehlen historische Darstellungen der Versicherungsaufsicht dagegen fast vollständig, so auch für das italienische Recht. Aber gerade mit Blick auf die zunehmende Europäisierung des modernen Versicherungsaufsichtsrechts ist ein Verständnis der historischen Grundlagen aus vergleichender Perspektive förderlich. Diese Lücke will die vorliegende Arbeit zumindest teilweise schließen. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der historischen Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland und Italien. Der Entwicklung in Deutschland diejenige in Italien gegenüberzustellen schien deshalb reizvoll zu sein, weil Italien als Ursprung der modernen Versicherung gilt. Und mit Blick auf die vielfältigen historischen Verknüpfungen beider Länder schien es zumindest möglich, dass sich die Entwicklungen in beiden Ländern gegenseitig beeinflusst haben – eine Annahme, die sich am Ende dieser Arbeit allerdings nicht bestätigen ließ.

Eine historisch-vergleichende Aufarbeitung des Versicherungsaufsichtsrechts in Deutschland und Italien wirft eine Reihe von methodischen Problemen auf. So waren die Rechte in Deutschland und im heutigen Italien lange von einer starken territorialen Fragmentierung geprägt. Hinzu kam eine inhaltliche Fragmentierung: es gab eine Vielzahl von Produkten, die punktuell und ganz unterschiedlich reguliert worden sind. Ein einheitliches Versicherungsrecht fehlte lange Zeit. Schließlich haben sich diese Produkte in Deutschland und Italien nicht parallel entwickelt.

¹ S. unten C. V. 1. a) aa).

Diese methodischen Probleme verlangen nach (einer Vielzahl von) Mikrostudien, die jeweils für ein klar definiertes Zeitfenster und für eine Stadt oder ein Territorium die Regulierung eines einzigen Versicherungsprodukts untersuchen. Ein solcher Forschungsansatz würde es ermöglichen, alle noch vorhandenen Archivmaterialien aufzuspüren und zu analysieren. Die vorliegende Arbeit hat sich indes für einen anderen Ansatz entschieden: sie möchte einen Überblick über die Entwicklungen verschaffen. Zwar ist es so nicht möglich, alle Aspekte des Themas gleichermaßen vertieft auszuleuchten. Aber nur mit dem hier verfolgten Ansatz können die Ergebnisse historisch und vergleichend eingeordnet werden. Zudem ist es nur so möglich, Forschungsfragen zu identifizieren, deren vertiefte Erörterung in künftigen Arbeiten überhaupt nur gewinnbringend erscheint.

Zentral für diese Studie ist der Begriff der Versicherungsaufsicht, und daher war es notwendig, sich zunächst einen Überblick über moderne Definitionen, Modelle, Theorien und Systeme der Versicherungsaufsicht zu verschaffen, um so den Blick für die historische Untersuchung zu schärfen. Doch darf der Blick durch eine solche Darstellung nicht verengt werden. Denn die vorliegende Arbeit setzt zeitlich nicht erst dort an, wo von einer Versicherungsaufsicht im modernen Sinne gesprochen werden kann. Sie will einen Schritt weiter zurückgehen und für beide Länder auch solche Vorschriften untersuchen, die vor der Einführung einer echten Versicherungsaufsicht verabschiedet wurden. Nur so ist es möglich, die Ursprünge, die zur versicherungsaufsichtsrechtlichen Gesetzgebung im eigentlichen Sinn geführt haben, zu rekonstruieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird zum einen nach ersten Ansätzen gesucht, bei denen die staatliche Absicht, eine Kontrolle über das Versicherungswesen zu erlangen, erkennbar ist, zum anderen nach Gesetzgebung, die noch keine Versicherungsaufsicht darstellt, trotzdem aber eine aufsichtsrechtliche Natur zeigt. Dabei soll einerseits von „ersten Ansätzen einer staatlichen Kontrolle“ und von „Bestimmungen mit aufsichtsrechtlicher Natur“ gesprochen werden, ohne dass diese beiden Kategorien definiert werden. Vielmehr werden die verschiedenen gesetzgeberischen Interventionen beschrieben und dann qualitativ einer der beiden Kategorien zugeordnet. Somit wird die gesamte Entwicklung der Gesetzgebung bis zur Einführung einer modernen Versicherungsaufsicht für Deutschland und Italien rekonstruiert.²

² Diese Arbeit befasst sich nicht mit Sozialversicherungen, daher werden Renten-, Unfall- und Krankenversicherung nicht berücksichtigt.

B. Versicherungsaufsicht: Definition, Modelle und heutiger Stand

Bevor die verschiedenen Schritte der Entwicklung der Beaufsichtigung des Versicherungswesens, von ihren Ursprüngen bis zur Einführung einer modernen Versicherungsaufsicht, untersucht werden können, sind einige grundlegende Aspekte zu klären, insbesondere was unter Versicherungsaufsicht zu verstehen ist und wie diese konkret umgesetzt werden kann.

Die Darstellung der Zwecke und der Modelle der obrigkeitlichen Aufsicht über das Versicherungswesen, die in dieser Dissertation verwendet werden, orientiert sich an der deutschsprachigen Literatur. Diese von der deutschen Literatur entwickelten Modelle sind bestens geeignet, die Versicherungsaufsicht auch in anderen europäischen Ländern zu beschreiben, einzuordnen und zu klassifizieren.

I. Die Versicherungsaufsicht und ihre Gründe

Unter Staats-Aufsicht über das Gebiet des privaten Versicherungswesens sind alle Maßnahmen zu verstehen, durch welche der Staat im Interesse der Versicherten auf den Geschäftsbetrieb der privaten Versicherungsunternehmungen einzuwirken beabsichtigt.¹

Die Aufsicht über das Versicherungswesen kann sehr unterschiedlich gestaltet werden, je nach Bedeutung und Rolle in der Gesamtwirtschaft, die man dem Versicherungswesen zuschreibt, und je nach den in einem bestimmten historischen Zeitraum und in einem bestimmten Staat herrschenden wirtschaftspolitischen Überzeugungen. Das Versicherungswesen ist leicht Missbräuchen ausgesetzt, die von allen Beteiligten begangen werden können, und die möglichen Gefahren, die im Versicherungsgeschäft verborgen sein können, können sowohl auf der Seite der Versicherer als auch auf der Seite der Versicherten eintreten. Dies bedeutet, dass eine Aufsicht über das Versicherungswesen nicht nur auf eine Kontrolle über die Versicherer zum Schutz der Versicherten beschränkt werden kann, sondern auch das Verhalten der Versicherungsnehmer berücksichtigen und überwachen muss, um eventuelle betrügerische Aktivitäten von deren Seite zu vermeiden.² Missbräuche seitens der Versicherten könnten zum Beispiel in Situationen eintreten, in denen ein

¹ *Petersen*, Aufsicht, in: *Manes*, Versicherungslexikon, 3. Aufl., Sp. 171–190 (171).

² Zu dieser doppelten Bedeutung der Versicherungsaufsicht s. *Ehrenberg*, Versicherungsrecht, I. Bd., S. 150–152; *Bände*, Versicherungs-Staatsaufsicht, S. 10; *Boss*, Systeme der Staatsaufsicht, S. 16–17.